

Schweizerisches Bundesblatt.

44. Jahrgang. IV.

Nr. 30.

20. Juli 1892.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget der Alkoholverwaltung pro 1893.

(Vom 19. Juli 1892.)

Tit.

Hiedurch beehren wir uns, Ihnen das Budget der Alkoholverwaltung pro 1893 vorzulegen und mit nachfolgenden Erläuterungen zu begleiten.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Ad b. „Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkkonsum.“

In dem Jahreszeitraum vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 wurden verkauft:

	Meterzentner.	per q.		
Weinsprit	4,962	à Fr. 175. —	==	Fr. 868,350
Primasprit Kahlbaum	2,700	„ „ 173. —	==	„ 467,100
Anderer Primasprit .	8,333	„ „ 170. —	==	„ 1,416,610
Feinsprit	44,973	„ „ 167. —	==	„ 7,510,491
Rohspiritus	9,967	„ „ 167. —	==	„ 1,664,489
Total	70,935	à Fr. 168. 14	==	Fr. 11,927,040

Nach diesem Ergebnis budgetiren wir den Verkauf pro 1893 unter Berücksichtigung des aus der Bevölkerungszunahme wahrscheinlich resultirenden Mehrkonsums mit umstehenden Ziffern:

Weinsprit	5,200 q. à Fr. 175. — = Fr.	910,000
Primasprit Kahlbaum	2,800 " " " 173. — = "	484,400
Anderer Primasprit .	8,400 " " " 170. — = "	1,428,000
Feinsprit	45,000 " " " 167. — = "	7,515,000
Rohspiritus	10,600 " " " 167. — = "	1,770,200
Total	72,000 q. à Fr. 168. 16 = Fr.	12,107,600

Ad c. „Verkauf von denaturirtem Sprit und von Fuselöl zu technischen und Haushaltungszwecken.“

Verkauf von denaturirtem Sprit. Gestützt auf den dermaligen Umsatz sehen wir pro 1893 einen Verkauf von 32,000 q. vor. Der Verkaufspreis soll laut Gesetz den Einstandskosten entsprechen. Wir schätzen diese zu Fr. 55 per q.

Verkauf von Fuselöl. Die Preise des Fuselöls variiren sehr stark. Wir können für die aus der Rektifikation resultirenden 25 Meterzentner Oel auf einen höhern Erlös als durchschnittlich Fr. 40 per q. nicht mit Sicherheit rechnen.

Danach ergeben sich für die Rubrik c folgende Beträge:

Erlös aus 32,000 q. denaturirten Sprints à Fr. 55	Fr. 1,760,000
„ „ 25 q. Fuselöl à Fr. 40	„ 1,000
Total	Fr. 1,761,000

Ad d. „Verkauf von Holzgebinden.“

Wie bereits in den frühern einschlägigen Botschaften hervorgehoben worden ist, unterliegt der Absatz der Holzgebinde großen, nicht vorausbestimmbaren Schwankungen. Nach Maßgabe der bisherigen Erfahrungen darf indessen unter diesem Titel ein Erlös von mindestens Fr. 59,400 vorgesehen werden, herrührend aus dem Verkauf von:

500 Spritfässern à ca. 650 Liter Halt zu Fr. 36 per Stück	Fr. 18,000
800 „ „ „ 320 „ „ „ „ 23 „ „	„ 18,400
1200 „ „ „ 150 „ „ „ „ 15 „ „	„ 18,000
1000 Petroltonnen	„ 5,000
	Fr. 59,400

Ad e. „Monopolgebühren auf Qualitätsspirituosen und andern alkoholhaltigen oder zur Alkoholbereitung dienenden Artikeln.“

Während des Jahreszeitraumes vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 wurden an der Grenze für Fr. 826,168. 07 Monopolgebühren

bezogen. Neben den Grenzsteuern kommen alljährlich einige Tausende von Franken bei Anlaß von Straffällen und für das Brennen monopolpflichtiger Stoffe im Inlande zur Erhebung. Da indessen die Eingänge aus dem Grenzverkehr in der eben angeführten Jahresperiode offenbar durch antizipirte Einfuhren zur Ersparung erhöhter Zölle anormal gesteigert worden sind, nehmen wir für 1893 im Ganzen nur eine Intrade von Fr. 810,000 in Aussicht.

Ad f. „Aktivzinse.“

Die Zinsenerträge werden pro 1893 eine Verminderung erfahren, weil die derzeit noch aus der Alkoholanleihe disponibeln Gelder Ende 1892 durch die Ausgaben zu Bauzwecken und durch die mit der Erweiterung der Lagerhäuser verbundene Vergrößerung der Spiritvorräthe nahezu ganz zinslos immobilisirt sein werden. Es ist sogar Angesichts der Thatsache, daß den Kantonen und Octroigemeinden auf die Betriebsüberschüsse jeweiligen Ende Juni und Ende Oktober namhafte Abschlagszahlungen geleistet werden, nicht ausgeschlossen, daß die Alkoholverwaltung, soll sie anders nicht ihren Amortisations- und Reservefonds statt in Obligationen in Waaren anlegen, zur Erfüllung ihrer im Laufe des Jahres fälligen Verpflichtungen vorübergehend Schuldnerin der eidgenössischen Staatskasse werden muß. Bei dieser Sachlage stellen wir für Aktivzinse in das Budget bloß noch einen Posten von Fr. 40,000 ein. Das Budget pro 1892 sah unter dieser Rubrik noch eine Einnahme von Fr. 50,000 vor. Die Rechnung pro 1891 hat einen Ertrag von Fr. 81,772. 87 ergeben.

Ad g. „Rückerstattungen und Diversa.“

Die Rückerstattungen beschlagen in der Hauptsache den Spiritabnehmern zufallende Leistungen an die Lagerspesen und Rückzahlungen an die erlegten Frachtenbeträge.

2. Ausgaben.

Ad a. „Beschaffung von Spirit und Spiritus zum Trinkkonsum.“

Die Bundesversammlung hat die Behandlung unseres Antrages vom 29. Mai 1891 betreffend Interpretation von Art. 2 des Gesetzes (Produktion gebrannter Wasser im Inlande) durch Beschluß vom Dezember 1891 bis zum Eingang unseres Berichtes über den der schweizerischen Landwirthschaft aus der Brennerei erwachsenden Nutzen verschoben und in Aufrechterhaltung des status quo ante im Budget der Alkoholverwaltung pro 1892 nur die Beschaffung derjenigen Menge einheimischer gebrannter Wasser vorgesehen, deren

Lieferung durch die bestehenden Kontrakte mit inländischen Produzenten gesichert ist. Da weitere einschlägige Beschlüsse ihre materielle Wirkung schwerlich vor 1894 zu äußern vermögen, stellen wir auch in das Budget pro 1893 blos das für diese Periode vertraglich gebundene Lieferungsquantum der Inlandsbrennereien im Belaufe von 20,600 Meterzentnern Rohspiritus ein.

Von diesen 20,600 Meterzentnern sollen 10,600 Meterzentner als Rohwaare in den Verkehr gebracht werden. Es sind demnach noch 10,000 Meterzentner zu rektifizieren. Seit dem 27. November 1891 werden die absolut denaturirten gebrannten Wasser nur noch in der Form von 95grädigem denaturirtem Sprit abgegeben, nicht mehr, wie früher, in der Form von sogenanntem Alkohol (Moyen goût). Diese Neuerung bedingt u. A. auch das Fallenlassen der frühern Moyen goût-Erzeugung bei der Rektifikation durch Annahme eines veränderten Rektifikationsverfahrens. Nach diesem Verfahren ergeben sich bei der ersten Rektifikation von 10,000 Meterzentnern Rohspiritus 9750 Meterzentner Sprit (97½ %) und 100 Meterzentner Mauvais goût (1 %). Der Fehlbetrag von 150 Meterzentnern (1½ %) stellt den Verlust der ersten Rektifikation dar. Der Mauvais goût wird einer zweiten Rektifikation unterworfen und ergibt alsdann: 60 Meterzentner Sprit (60 %) und 25 Meterzentner Fuselöl (25 %). Die Differenz von 15 Meterzentnern (15 %) repräsentirt den Verlust der zweiten Rektifikation.

Im Ganzen resultiren also aus der der Reinigung unterworfenen Menge von 10,000 Meterzentnern Rohspiritus:

	an Sprit	9810	Meterzentner
	„ Fuselöl	25	„
und es betragen die Rektifikationsverluste im			
Ganzen		165	„

Von den unter lit. b der Einnahmen zum Verkauf vorgesehenen 72,000 Meterzentnern gebrannter Wasser zum Trinkkonsum werden nach dem Gesagten 9810 Meterzentner Feinsprit und 10,600 Meterzentner Rohspiritus durch Waare inländischer Provenienz gedeckt; aus dem Auslande sind daher noch 51,590 Meterzentner zu beschaffen, und zwar 5200 Meterzentner Weinsprit, 2800 Meterzentner Primasprit Kahlbaum, 8400 Meterzentner anderen Primasprits und 35,190 Meterzentner (45,000 minus 9810) Feinsprit.

Die Preise der Inlandswaare betragen laut den Lieferungskontrakten mit den Brennern im Durchschnitt rund Fr. 90 per q. Was den Preis der Auslandswaare betrifft, so wird derselbe, nach den bis heute gemachten Kaufabschlüssen zu urtheilen, sich für alle vier Spritsorten, durch einander gerechnet, auf rund Fr. 43 der q. loco schweizerisches Lagerhaus belaufen.

Danach ergibt sich für die Ausgabenrubrik *a* folgendes Budget:

Beschaffung der Inlandswaare.

	Fr.	Fr.	Fr.
Zahlungen an die Brenner:			
20,600 q. à Fr. 90	1,854,000		
Frachtauslagen für den Transport von Spiritus aus den Brennereien in das Lagerhaus Burgdorf, sowie für den Rücktransport der Leergebinde zu den Brennereien	8,500		
Kontrollspesen:			
Gehalte von 9 Kontrolleuren . Fr. 31,500			
Reisezulagen an dieselben, Fahrtauslagen und Verschiedenes „ 18,500	50,000	1,912,500	
Hievon gehen indessen, weil nicht den Trinkkonsum betreffend, ab:			
Uebertrag auf die Rubrik „Beschaffung von Sprit und Fuselöl zu technischen und Haushaltungszwecken“ 25 q. Fuselöl à Fr. 90		2,250	
			1,910,250

Rektifikation.

Besoldungen:	Fr.		
Adjunkt des Depotverwalters in Delsberg	3600		
Rektifikationsleiter	3200		
2 Apparatenführer	4440		
Heizer	1860		
Arbeitslöhne	1800		
Besoldungserhöhungen und Unvorhergesehenes	800		
		15,700	
Uebertrag		15,700	1,910,250

	Fr.	Fr.
Uebertrag	15,700	1,910,250
Heizmaterial	25,000	
Chemikalien, Reinigungsmaterial etc.	2,000	
Frachten für den Transport von Spiritus in die Rektifikationsanstalt etc.	40,000	
Reinheitsprämien	4,000	
Verschiedenes	1,300	
	<hr/>	88,000

Beschaffung der Auslandswaare.

Kosten der Auslandswaare loco schweizerisches Lagerhaus, unverzollt:		
51,590 q. à 95½ ^o zu Fr. 43 per q.	2,218,370	
Zollauslagen:		
Einkaufsquantum netto . . . q.	51,590	
Tarazuschlag 20 % . . . „	10,318	
	<hr/>	
	q. 61,908	
à Fr. 19. 10 per q.	1,182,443	
Diversa, Aufrundung	937	
	<hr/>	3,401,750
	Zusammen	5,400,000

Hiezu:

Uebertragung des Werthes von Lagervorräthen aus dem Jahre 1892	pro memoria
	<hr/>
	5,400,000

Weniger:

Uebertragung des Werthes von Lagervorräthen auf das Jahr 1894	pro memoria
	<hr/>
Schlußtotal	5,400,000

Ad b. „Beschaffung von Sprit und Fuselöl zu technischen und Haushaltungszwecken.“

Beschaffung von denaturirtem Sprit.

Kosten der Auslandswaare loco schweizerisches Lagerhaus:		
32,000 q. à Fr. 40	Fr. 1,280,000	
	<hr/>	
Uebertrag	Fr. 1,280,000	

	Uebertrag	Fr. 1,280,000	
Zollauslagen:			
32,000 q. netto			
6,400 „ Tarazuschlag 20 %			
<u>38,400 q. à Fr. 7</u>	„	268,800
Denaturirungsspesen 32,000 q. à			
Fr. 2. 50	„	80,000
Diversa	„	1,950
			<u>Fr. 1,630,750</u>

Beschaffung des Fuselöls.

Uebertrag aus Rubrik „Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkkonsum“ 25 q. Fuselöl à Fr. 90		„	2,250
	Zusammen		<u>Fr. 1,633,000</u>
Hiezu: Uebertragung des Werthes von Lagervorräthen aus dem Jahre 1892		pro memoria
			<u>Fr. 1,633,000</u>
Hievon ab: Uebertragung des Werthes von Lager- vorräthen auf das Jahr 1894		pro memoria
	Schlußtotal		<u>Fr. 1,633,000</u>

Ad c. „Ankauf von Holzgebinden.“

Nach den bisherigen Erfahrungen darf angenommen werden, daß die Verwaltung beim Verkauf der Gebinde einen Viertel ihres Anschaffungswerthes einbüßt. Wir budgetiren infolge dessen, entsprechend dem in den Einnahmen vorgesehenen Erlös von Fr. 59,400, unter dieser Rubrik eine Ausgabe von rund Fr. 80,000. Die nur pro memoria vorzumerkende Zu- und Abschreibung des Werthes der Lagervorräthe ändert an dieser Summe nichts.

Ad d. „Verkehrsfrachten.“

Die Verkehrsfrachten setzen wir unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Vorjahre mit folgenden Ziffern in das Budget:

Frachten von Depot zu Depot	Fr.	5,000
Frachten von den Depots zur Bestimmungsstation der Käufer und vice-versa: 104,025 q. à Fr. 2	„	208,050
Diversa	„	1,950
		Total	<u>Fr. 215,000</u>

Ad e. „Verwaltung.“

Centralverwaltung.

	Fr.	Fr.
Miethe, Beleuchtung, Heizung und Reinigung des Verwaltungsgebäudes		9,000
Besoldungen:		
	Derzeitige Gehalte.	
	Fr.	
Direktor	8,000	
Techniker	6,000	
Sekretär-Büreauchef	5,880	
Chemiker	5,400	
Assistent des Chemikers	3,000	
Hauptbuchhalter	5,000	
Erster Revisor	5,000	
Zweiter Revisor	3,600	
Archivar und Uebersetzer	3,600	
Büreaugenhilfe der technischen Ab- theilung	3,300	
8 Beamte des Sekretariats	23,226	
Büreaugenhilfe der chemischen Ab- theilung	2,700	
5 Buchhaltungsgehilfen	12,720	
4 Revisionsgehilfen	11,460	
2 Büreaudiener	2,460	
Total für 30 Beamte		101,346
Hiezu rechnen wir für:		
Neuanstellung von 2 Kontrolbeamten zur Ueberwachung der relativen Denaturirung etc.	7,200	
Gehaltsaufbesserungen, Unvorher- gesehenes, Aufrundung	6,154	
		114,700
Ab: Besoldung zweier nach den Lager- häusern zu versetzender Beamten	5,700	
		109,000
Reisespesen	5,500	
Büreaukosten und Drucksachen	18,000	
Bibliothek	2,000	
		Uebertrag 143,500

	Fr.	Fr.
	Uebertrag 143,500	
Chemisches Laboratorium	2,000	
Alkoholometrie	1,000	
Inventar und Verschiedenes	3,500	
	<hr/>	150,000

Lagerspesen und Lagerverwaltung.

Regiedepots.

Delsberg.

Besoldungen und Löhne:

	Jetzige Gehalte. Fr.	Fr.
Verwalter	4500	
3 Gehülften	9200	
Küfer	1860	
Arbeitslöhne	8000	
Gehaltsaufbesserungen	440	
	<hr/>	24,000

Büreaukosten, Inventaranschaffungen, Heizung, Feuerversicherung etc. (Zu- und Abschreibung des Werths der Vorräthe an Heizmaterial etc. pro memoria vorbehalten)	16,000	40,000
	<hr/>	

Burgdorf.

Besoldungen und Löhne:

	Jetzige Gehalte. Fr.	Fr.
Verwalter	4200	
Adjunkt	3600	
Büreaugehülfe	2900	
Küfer	1740	
Maschinenmeister	2372	
Arbeitslöhne	2300	
Gehaltsaufbesserungen	888	
	<hr/>	18,000

Uebertrag	18,000	40,000	150,000
-----------	--------	--------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Uebertrag	18,000	40,000	150,000
Büreauskosten, Inventaranschaffungen, Heizung, Feuerversicherung etc. (Zu- und Abschreibung des Werths der Vorräthe wie oben)	9,000		
		27,000	

Romanshorn.

Besoldungen und Löhne:

	Fr.	
Verwalter	4500	
Adjunkt	3600	
2 Büreaugehülfen	5800	
Küfer	1860	
Maschinenmeister	2220	
Arbeitslöhne	4020	
		22,000

Büreauskosten, Inventar, Heizung, Feuer- versicherung etc. (Zu- und Ab- schreibung des Werths der Vorräthe, wie oben)	13,000	
		35,000

Miethdepots.

Aarau.

Miethe und Verwaltung	11,000	
Arbeitsleistungen	3,600	
Schiebgebühren und Diversa	1,400	
		16,000

Basel.

Standgeld	500	
Lagerkosten	9,500	
		10,000

Buchs.

Miethe	2,600	
Spesen	4,400	
		7,000
Allgemeine Kosten für alle Depots		5,000

		140,000
Uebertrag		290,000

	Fr.
	Uebertrag 290,000
<i>Expertisen und Kommissionen</i>	5,000
<i>Vergütung an die Zoll- und Postverwaltung.</i>	
Wir sehen unter diesem Titel die Zahlung einer Aversalsumme vor von	50,000
	<u>Schlußtotal 345,000</u>

Ad f. „Verzinsung und Amortisation.“

Der pro 1893 zu verzinsende Betrag der festen Anleihe beziffert sich auf Fr. 4,130,000, der Zins darauf à $3\frac{1}{2}$ % pro anno auf Fr. 144,550. Zur Tilgung der Anleihe ist, dem Beschluß der Bundesversammlung vom Dezember 1891 entsprechend, eine Amortisation im Betrag von Fr. 590,000 in Anschlag zu bringen. Endlich setzen wir für diverse Passivzinse Fr. 450 an. Die ganze Budgetrubrik erfordert demnach einen Aufwand von Fr. 735,000.

Ad g. „Rückvergütung des Monopolgewinns auf exportirten alkoholischen Erzeugnissen.“

Nach den bis zur Zeit vorliegenden Ergebnissen wird mit einem rückvergütungsberechtigten Exporte von rund 2500 Meterzentnern zu rechnen sein. Die Rückvergütung beträgt also bei einem wahrscheinlichen Rückvergütungssatz von Fr. 85 per q. im Ganzen Fr. 212,500.

* * *

Die übrigen Rubriken der Betriebsrechnung geben uns zu Bemerkungen keinen Anlaß. Wir fügen deshalb bloß noch bei, daß der vorgesehene Ueberschuß von Fr. 6,160,000 (Fr. 2. 10 pro Kopf der Gesamtbevölkerung) sich gemäß dem einschlägigen Bundesgesetz vom 3. Juni 1891 unter die bezugsberechtigten Kantone und Gemeinden in umstehend verzeichneter Weise repartiren würde:

Gemeinden und Kantone.	Volkszähl.	Früherer Oktroi- und Ohmgeldertrag. Fr.	Antheil am Reinertrag. Fr.
Gemeinden :			
Genf	52,638	386,619. 02	248,579. 41
Carouge	5,703	23,994. 61	17,985. 45
Kantone :			
Uri	17,285	62,721. 02	49,509. 76
Freiburg	119,529	356,151. 75	303,581. 32
Solothurn	85,709	240,270. 43	210,129. 66
Luzern	135,722	375,521. 54	330,268. 87
Bern	539,405	1,074,191. 83	1,072,905. 59
Graubünden	96,235	155,382. 99	191,124. 50
Glarus	33,794	45,897. 50	67,115. 52
Waadt	251,297	326,381. 40	499,080. 50
Obwalden	15,030	19,359. 50	29,849. 87
Tessin	126,946	161,139. 10	252,117. 11
Nidwalden	12,520	13,678. 11	24,864. 96
Aargau	193,834	186,400. 85	384,957. 92
Baselland	62,154	51,454. 52	123,439. —
Zug	23,123	17,710. —	45,922. 72
Baselstadt	74,245	47,373. 40	147,451. 95
Wallis	101,837	36,632. 96	202,250. 17
Zürich	339,056	—	673,371. 49
Schwyz	50,378	—	100,051. 65
Schaffhausen	37,876	—	75,222. 44
Appenzell A.-Rh.	54,192	—	107,626. 32
Appenzell I.-Rh.	12,904	—	25,627. 59
St. Gallen	229,367	—	455,527. 11
Thurgau	105,121	—	208,772. 26
Neuenburg	109,037	—	216,549. 51
Genf	48,397	—	96,117. 35
	2,933,334	3,580,880. 53	6,160,000. —

B. Kapitalrechnung.

Wir sind dermalen noch nicht in der Lage, bestimmen zu können, ob pro 1893 Ausgaben auf Kapitalrechnung zu machen sein werden. Sollte sich später ein bezügliches Bedürfnis herausstellen, so werden wir Ihnen eine Spezialvorlage machen.

Wir bitten Sie, dem nachstehenden Betriebsbudget mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 6,160,000 Ihre Genehmigung zu ertheilen und versichern Sie auch bei dieser Gelegenheit unserer vollkommenen Hochachtung.

B e r n , den 19. Juli 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Betriebsbudget

der

Alkoholverwaltung pro 1893.

1. Einnahmen.

a. Saldo vortrag aus dem Jahre 1892	pro memoria
b. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkkonsum	Fr. 12,107,600
c. Verkauf von denaturirtem Sprit und von Fuselöl zu technischen und Haushaltungszwecken	" 1,761,000
d. Verkauf von Holzgebinden	" 59,400
e. Monopolgebühren auf Qualitätsspirituosen und andern alkoholhaltigen oder zur Alkoholbereitung dienenden Artikeln	" 810,000
f. Aktivzinse	" 40,000
g. Rückerstattungen und Diversa	" 32,000
Total	Fr. 14,810,000

2. Ausgaben.

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkkonsum	Fr. 5,400,000
b. Beschaffung von Sprit und Fuselöl zu technischen und Haushaltungszwecken	" 1,633,000
c. Ankauf von Holzgebinden	" 80,000
d. Verkehrsfrachten	" 215,000
e. Verwaltung	" 345,000
Uebertrag	Fr. 7,673,000

	Uebertrag	Fr. 7,673,000
<i>f.</i> Verzinsung und Amortisation	„	735,000
<i>g.</i> Rückvergütung des Monopolgewinns auf exportirten alkoholischen Erzeugnissen	„	212,500
<i>h.</i> Rückvergütung von Monopolgebühren	„	7,500
<i>i.</i> Unterhalt und Vervollständigung der Ausrüstung der Lagerhäuser, der Rektifikationsapparate, der Reservoirwagen und der Kontrolleinrichtungen	„	20,000
<i>k.</i> Vergütungen im Spritverkauf und Diversa	„	2,000
	Total	<u>Fr. 8,650,000</u>

3. Abschluß.

Summa der Einnahmen	Fr. 14,810,000
Summa der Ausgaben	„ 8,650,000
Ueberschuß der Betriebsrechnung	<u>Fr. 6,160,000</u>



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget der Alkoholverwaltung pro 1893. (Vom 19. Juli 1892.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.07.1892
Date	
Data	
Seite	129-143
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 821

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.